

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2026)

zum Thema:

Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf (IV)

und **Antwort** vom 13. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25 297
vom 23. Februar 2026
über Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Welchen Plan verfolgt der Senat hinsichtlich des Neubaus eines Bads in Marzahn-Hellersdorf? Trifft es zu, dass nach der geplanten Errichtung einer Typenschwimmhalle eine spätere Ergänzung mit weiteren Funktionsmodulen eines Multifunktionsbades (z.B. Außenbecken) erfolgen soll? Wenn ja, warum wird nicht von vornherein ein Multifunktionsbad geplant?

Zu 1.:

Für Marzahn-Hellersdorf ist am Standort Kienberg im Jelena-Šantić-Friedenspark ein Funktionsbad (Hallenbad) geplant. Die Planungen sehen vor, eine spätere Ergänzung um ein Außenbecken technisch bereits vorzubereiten. Die Planungen für ein Außenbecken müssen zunächst konkretisiert werden.

Bis 2024 war ein Kombi- oder Multifunktionsbad geplant, welches mehr und größere Becken sowie eine Saunalandschaft vorsah. Aufgrund der erheblich höheren Kosten wurde vor dem Hintergrund der Haushaltslage entschieden, das Konzept Multifunktionsbad im Land Berlin nicht weiter zu verfolgen. An die Stelle dieses Konzeptes ist die Realisierung des Konzepts Funktionsbad an mehreren Standorten getreten.

2. Wenn ein Multifunktionsbad geplant werden sollte, warum soll eine Machbarkeitsstudie für eine Typenschwimmhalle und ein späteres Außenbecken erstellt werden?

Zu 2.:

Es wird kein Multifunktionsbad geplant.

3. Welche Ziele verfolgt der Senat mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Typenschwimmhalle und ein späteres Außenbecken? Welche Fragen sollen geklärt werden? Bis wann soll die Studie vorliegen?

Zu 3.:

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, die Realisierbarkeit des Vorhabens unter Berücksichtigung planungsrechtlicher, städtebaulicher, funktionaler, betrieblicher und standortspezifischer Rahmenbedingungen zu untersuchen und eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung und das Bebauungsplanverfahren zu schaffen. Es sollten zwei Varianten untersucht werden. Zum einen ein reines Hallenbad und zum anderen ein Hallenbad mit zusätzlichem saisonal nutzbarem Außenbereich mit Außenschwimmbecken.

Ein wesentlicher Bestandteil der Studie ist die vertiefte Standortanalyse des Plateaus im Jelena-Šantić-Friedenspark. Dabei werden insbesondere die topografischen Besonderheiten, die Erschließung, die Zuwegungen sowie die Flucht- und Rettungswege untersucht. Ergänzend wird die Integration des Vorhabens in den landschaftlichen und stadträumlichen Kontext, insbesondere bei der Variante mit Außenbereich und der Einbindung in den umgebenden Park- und Erholungsraum, betrachtet.

Das Ergebnis der Studie soll im Sommer 2026 vorliegen.

4. Bitte Nennung der vrs. Kosten für a) eine Typenschwimmhalle am Standort Kienberg, b) ein nachträglich zusätzlich errichtetes Außenbecken und c) ein Multifunktionsbad am Standort. Welche dieser Varianten ist finanziell abgesichert?

Zu 4.:

Die Kosten einzelner Badtypen hängen von der jeweiligen Größe, Lage und Ausstattung ab. Es ist beabsichtigt, die bisher für den Bau eines Multifunktionsbades Pankow veranschlagten SIWA-Mittel (rd. 68,0 Mio. €) – neben zwei weiteren Bädern – für die

Errichtung eines Funktionsbades im Bezirk Marzahn-Hellersdorf einzusetzen. Die genaue Verteilung der Mittel auf die einzelnen Vorhaben befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Abgesichert ist der Bau eines Funktionsbades mindestens mit Außenbeckenvorbereitung. Ob das Außenbecken zeitgleich vollständig realisiert werden kann, wird im Ergebnis der Machbarkeitsstudie überprüft. Ein Multifunktionsbad ist für den Standort nicht mehr geplant.

5. Welche Beschlüsse zum Bau welchen Bads liegen seitens des Aufsichtsrats der Berliner Bäderbetriebe vor?

Zu 5.:

Der Aufsichtsrat der BBB hat in seiner Sitzung vom 17.11.2025 der mittel- und langfristigen strategischen Vorhabenplanung gemäß Bädervertrag (Gesamtplan) zugestimmt. Darin ist der Neubau der Funktionsbäder für die Standorte Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Spandau weiterhin vorgesehen.

6. Welches Grundkonzept für ein Funktionsbad wurde dem Aufsichtsrat im November 2025 vorgelegt? Handelt es sich hier um das weiterhin gültige und verfolgte Konzept?

Zu 6.:

Das entwickelte Konzept für den Standort Marzahn-Hellersdorf umfasst ein Hallenbad und Vorrüstungen für die Ergänzung eines Außenbeckens. Wesentliche Merkmale des Konzeptes sind ein 25-Meter-Sportbecken mit 6 Bahnen sowie ein Lehrschwimmbecken/ Kursbecken ca. 10 m x 16 m.

7. Hat der Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) den Ausführungsauftrag für eine Typenschwimmhalle mit Außenbecken erteilt? Wenn nein, warum nicht und wann wird dies erfolgen?

Zu 7.:

Nein. Nach der Bestätigung der strategischen Vorhabenplanung ist für jedes Einzelvorhaben ein separater Beschluss des Aufsichtsrates erforderlich. Konkrete Beschlüsse erfolgen nach einer umfassenden Beratung des jeweiligen Vorhabens in den Gremien. Dazu hat der Aufsichtsrat weitere Prüfungen und Vorplanungen beauftragt (siehe Antwort zu Frage 5).

8. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“? Ich bitte um Benennung der konkreten Meilensteine bis zum Beschluss des Bebauungsplans!

Zu 8.:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 10-118 „Multifunktionsbad Kienberg“ ist bis Anfang 2025 erarbeitet worden. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 10-118 beteiligt

worden. Der Beschluss über die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 10.02.2026 gefasst worden. Infolge dieses Beschlusses erfolgt eine Fortschreibung des Artenschutzfachbeitrages. Die Meilensteine richten sich bis zum Beschluss des Bebauungsplanes 10-118 nach den Vorlageterminen des fortgeschriebenen Artenschutzfachbeitrages sowie weiterer Fach-gutachten.

9. Warum konnte der Bebauungsplan 2025 nicht, wie angekündigt, beschlossen werden?

Zu 9.:

Seit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes 10-118 haben sich die Rahmenbedingungen für den Bau des „Multifunktionsbades Kienberg“ mehrfach geändert. Infolge der Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung wurde das ursprünglich geplante Profil eines Kombibades in eine Typenschwimmhalle abgeändert. Änderungen von Profilen haben Auswirkungen auf das Besuchsprofil des Bades und das notwendige Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan 10-118.

Die Erarbeitung der Fachgutachten sowie die Erarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan 10-118 sind auf die Ergebnisse der neuen, von den BBB geplanten Machbarkeitsstudie angewiesen.

10. Wie viele Einwendungen erfolgten aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange?

Zu 10.:

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 10-118 wurden elf Stellungnahmen abgegeben. Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 10-118 wurden 32 Stellungnahmen abgegeben.

11. Wie weit sind die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen?

Zu 11.:

Der Beschluss über die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 10.02.2026 gefasst worden. Der Beschluss über die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird vorbereitet.

12. Wann erfolgen der Beschluss und die Rechtsprüfung des B-Planentwurfs sowie die Auslegung des Plans?

Zu 12.:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen TÖB zum Entwurf des Bebauungsplanes 10-118 durch Veröffentlichung der Beteiligungsunterlagen erfolgt nach dem Vorliegen der Fachgutachten. Der Beschluss und die Rechtsprüfung des Bebauungsplanes 10-118 erfolgen nach den Beschlüssen über die Auswertung der Entwurfsbeteiligungen.

13. Wie weit ist die Erarbeitung der Planungsleistungen?

Zu 13.:

Die Erarbeitung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan 10-118 erfolgt korrespondierend zu der Erarbeitung sowie aufbauend auf den Ergebnissen der Fachgutachten.

14. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erarbeitung der schalltechnischen Untersuchung (Lärmgutachten)? Wenn sie vorliegt, was sind die Ergebnisse? Wenn es noch nicht vorliegt, was sind die Gründe?

Zu 14.:

Die Erarbeitung der schalltechnischen Untersuchung wird aufgrund der aktuell geplanten Profilbildung des Funktionsbades Kienberg ausgeschrieben. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung liegen gegenwärtig noch nicht vor, da sich das geplante Nutzungsprofil des Bades und damit die schalltechnischen Parameter mehrfach geändert haben.

15. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erarbeitung des Verkehrsgutachtens zum Bebauungsplan 10-118? Liegt das Gutachten bereits vor? Wenn ja, welche Aussagen trifft das Lärmgutachten? Wenn es nicht vorliegen sollte, wann wird das Gutachten vorliegen?

Zu 15.:

Die Erarbeitung der verkehrstechnischen Untersuchung wird aufgrund der aktuell geplanten Profilbildung des Bades ausgeschrieben. Die verkehrstechnische Untersuchung liegt gegenwärtig noch nicht vor. Das Vorlagedatum der verkehrstechnischen Untersuchung wird in dem Gutachtervertrag konkretisiert, der nach der erfolgten Ausschreibung abgeschlossen wird. Die Aussagen des Lärmgutachtens liegen noch nicht vor.

16. Welche weiteren Gutachten sind ausstehend oder müssen überarbeitet werden?

Zu 16.:

Der Artenschutzfachbeitrag wird fortgeschrieben. Voraussichtlich wird weiterhin ein Fachgutachten über das Niederschlagswassermanagement (Versickerungsgutachten) notwendig.

17. Haben sich Anpassungen bei den notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Ökokonto Wuhletal ergeben?

Zu 17.:

Infolge der mehrfachen Profiländerungen des Bades am Kienberg ergeben sich voraussichtlich nach der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB Veränderungen in dem Maß der baulichen Nutzung, welches der Bebauungsplan 10-118 festsetzt. Daraus resultiert ein Anpassungsbedarf bei der Bilanzierung des Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt. Demzufolge wird sich voraussichtlich auch die Zahl der Wertpunkte verändern, die im Ökokonto Wuhletal kompensiert werden müssen.

18. Welche Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Ökokonto Wuhletal ergeben sich und wer wird diese tragen?

Zu 18.:

Die Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Ökokonto Wuhletal gelten pro Wertpunkt und werden vom Kompensationsmanagement für das Ökokonto vorgegeben. Die Kosten für die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden im Regelfall vom Projektträger des Bades – also den BBB – getragen.

19. Wird als Standort für die Typenschwimmhalle weiterhin die Plateaufläche des Hügels am Jelena-Šantić-Friedenspark vorgesehen?

Zu 19.:

Ja.

20. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und die Senatsverwaltung Inneres und Sport haben im vergangenen Jahr angekündigt, dass die Ausschreibung der Bauleistungen im Jahr 2026 erfolgen, der Baubeginn 2027 und die Eröffnung 2028 erfolgen werden. Der Zeitplan bezog sich auf den ersten Bauabschnitt mit einem Funktionsbad. Ich bitte um Aktualisierung der Zeitleiste!

Zu 20.:

Der Baubeginn des Funktionsbades Kienberg ist nach dem Erreichen der Genehmigungsfähigkeit möglich. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf strebt diesen Zeitpunkt aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen so schnell als möglich an und richtet die weiteren Schritte im Bebauungsplanverfahren 10-118 daran aus.

Ein genauer Zeitplan wird nach Erstellung des ausschreibungsreifen Detailkonzeptes vorliegen.

Berlin, den 13. März 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport